

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 64/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	28.02.2002	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Kostenreduzierung für den Spielplatz Auf'm Büchel**

**Beschlussvorschlag**

Der Spielplatz Auf'm Büchel / Franz-Heider-Straße soll in der

Variante 1: 126.714 €

Variante 2: 112.806 €

Variante 3: 105.244 €

(Variante ergibt sich aus der Beratung) errichtet werden. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Mittel im städtischen Gesamthaushalt verfügbar sind.

## **Sachdarstellung / Begründung**

In seiner Sitzung am 29. November 2001 fasste der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) folgenden Beschluss:

**Der Spielplatz Auf'm Büchel soll, wie in der Planskizze dargestellt, errichtet werden. Für die Errichtung des Spielplatzes wird ein Betrag von ca. 254.000 DM veranschlagt.**

**Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 28.02.2002 alternative Entwürfe vorzulegen, die Möglichkeiten zur Kostenreduzierung aufzeigen.**

### **1. Reduzierung der Kosten für den Spielplatz**

Ziele der Planung des Spielplatzes Auf'm Büchel sind:

1. Es sollen möglichst viele Wünsche der Kinder, die bei den Beteiligungsaktionen genannt wurden, in die Konzeption des Spielplatzes integriert werden.
2. Dabei soll ein vielseitiger und naturnaher Spielplatz entwickelt werden, wobei ein natürlich wirkender Spielplatz schon die Aufnahme von Kinderwünschen darstellt.
3. Der Spielplatz soll viele unterschiedliche Bewegungs- und Betätigungsmöglichkeiten erlauben, um so den Kindern ein abwechslungsreiches und kreatives Spielen zu ermöglichen.
4. Daneben soll auch Raum für Ruhe- und Erholungsphasen vorgehalten werden.

Auch hinsichtlich einer Kostenreduzierung sollten die angestrebten Ziele nicht außer Acht gelassen werden. Dies wurde bei der alternativen Planung für den Spielplatz Auf'm Büchel berücksichtigt.

In den nachfolgend dargestellten drei Entwurfsvarianten wird jeweils das Spielgerät „Kontiki-Raumnetz“ durch das Spiel- und Klettergerät „Riesen Oktanetz“ ersetzt. Dieses Spielgerät bietet noch mehr Spielmöglichkeiten als das „Kontiki-Raumnetz“, was bei einer Reduzierung von Spielgeräten auf dem Spielplatz ein höheres Gewicht erhält. Der Spielplatz bietet dann je nach Grad der Reduzierung von Spielgeräten immer noch unterschiedliche Spielmöglichkeiten.

Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass große und zudem hohe Spielgeräte in der Regel einen hohen Spielwert für Kinder haben. Sie bieten Spielmöglichkeiten für eine Altersgruppe von 5 bis 14 Jahre, also die Gruppe, für die der Spielplatz konzipiert ist.

Diese Spielgeräte sind meist auf den ersten Blick recht teuer. Vergleicht man das ausgewählte Spielgerät beispielweise mit einem Spielschiff aus Holz, welches für dieselbe Altersgruppe geeignet wäre, liegen die Kosten häufig weitaus höher. Das zum Vergleich herangezogene Piratenschiff liegt in einer Preisspanne zwischen ca. 72.000 bis 190.000 €. Insbesondere Holzspielgeräte haben zudem oft höhere Wartungskosten und sind nicht solange „haltbar“. Das heißt, dass damit die Folgekosten ebenfalls höher liegen. Aus diesen Gründen wurde ein „langlebiges“ und wartungsarmes Großspielgerät wie das „Oktanetz“ in die Planung einbezogen. Dies war insbesondere auch deswegen notwendig, da davon auszugehen ist, dass der Spielplatz verstärkt von älteren Kindern genutzt wird, für die Klettern u.ä. erst durch eine gewisse Höhe zum reizvollen Spiel wird.

Im Weiteren werden nun drei mögliche Varianten zur Kostenreduzierung dargestellt. Die wichtigsten Unterschiede sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Ausstattung und Kosten	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Ausstattung	„Oktanetz“ <b>mit</b> Rutsche und Steg, Seilbahn, Archimedische Spirale, Matschtisch, Hangrutsche, Vogelnechtschaukel, Schutzhütte, Ballspielwiese, Flusskiesel als Bachlauf	„Oktanetz“ <b>ohne</b> Rutsche und Steg, Seilbahn, Vogelnechtschaukel, Schutzhütte, Ballspielwiese, Flusskiesel als Bachlauf	„Oktanetz“ <b>ohne</b> Rutsche und Steg, Seilbahn, Vogelnechtschaukel, Schutzhütte, Ballspielwiese
Gesamtkosten	126.714 €	112.806 €	105.244 €

### Variante 1:

In der **ersten Variante**, in der Planskizze mit „**Entwurf**“ bezeichnet, ist das Aufstellen eines Oktanetzes die wichtigste Veränderung, die vorgenommen wurde, wobei hier das Gerät mit einer Rutsche ausgestattet ist. Daneben wurden die Kosten für Findlinge reduziert. Die Kosten belaufen sich für diesen Vorschlag auf **126.714,51 € bzw. 247.832,04 DM** (Anlage 1 mit Kostenschätzung). Dies bedeutet eine Kostenreduzierung von ca. **3.500 € bzw. 7.000 DM** bezogen auf den Entwurf aus der JHA-Sitzung im November.

### Variante 2:

In der **zweiten Variante**, in der Planskizze mit „**Minimal-Version**“ bezeichnet, entfallen zusätzlich die Spielgeräte „Archimedische Spirale“, „Matschtisch“ und „Hangrutsche“. Das Raumnetz ist ohne den Anbau einer Rutsche geplant. Ebenso wurden einige Findlingsblöcke, die sich zum Klettern und als zusätzliche Sitzgelegenheiten eignen, aus der Planung genommen. Damit belaufen sich die Kosten in diesem Entwurf für den Spielplatz insgesamt auf eine Summe von **112.806,31 € bzw. 220.629,96 DM** (Anlage 2 mit Kostenschätzung). Dies bedeutet eine Reduzierung der Kosten um rund **17.400 € bzw. 34.000 DM** bezogen auf den Entwurf aus der JHA-Sitzung im November.

### Variante 3:

Die Kosten könnten durch die Herausnahme des Bachlaufes (Flusskiesel) aus der Planung noch weiter vermindert werden. Diese Veränderung wird in der dritten Variante zusätzlich zu den vorgenannten Veränderungen aufgenommen. Die Kosten für diese **dritte Variante**, in der Planskizze „**Minimal-Version 1**“ genannt, belaufen sich auf **105.244,19 € bzw. 205.839,74 DM** (Anlage 3 mit Kostenschätzung). Die Kostenreduzierung beläuft sich dann auf rund **25.000 € bzw. 49.000 DM** bezogen auf den Entwurf aus der JHA-Sitzung im November.

Die Varianten 2 und 3 stellen Reduzierungen dar, die sich auf die Spielqualität auswirken. Bei dieser verminderten Ausstattung ist zu bedenken, dass einige Spielmöglichkeiten entfallen. So ist das „Oktanetz“ ohne den Anbau einer Rutsche geplant. Rutschen beispielsweise ist dann auf dem Spielplatz nicht mehr möglich.

## 2. Vorschläge aus der Ausschusssitzung im November:

Bei der Überplanung des Spielplatzes wurde auch geprüft, ob die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 29. November 2001 angesprochenen Vorschläge zur Kostenreduzierung aufgegriffen werden können:

- Die Einrichtung einer **Pflanzenbörse** ist von der Idee her gut, sie ist aber nach Auffassung der Verwaltung nicht praktikabel, da der Bebauungsplan sehr genau vorgibt, welche Bäume in welcher Qualität zu pflanzen sind. So müssen beispielsweise Bäume in folgender Qualität gepflanzt werden: Hochstamm, vier mal verpflanzt, mit einem Stammumfang von mindestens 18 - 20 cm. Daneben gibt die Umweltverträglichkeitsuntersuchung vor, welche Bäume anzupflanzen sind. Im vorliegenden Fall müssen beispielsweise Bergahorn und Eichen zur Strukturanreicherung des Plangebietes gepflanzt werden. Pflanzen in dieser Qualität sind von der Aufzucht her sehr aufwendig und haben somit ihren Preis, und es ist nicht anzunehmen, dass über eine Pflanzenbörse die vorliegende Pflanzliste abgedeckt werden kann. Daneben kann die Gewährleistung vom Unternehmer, der die Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege im Auftrag hat, nicht übernommen werden.
- Der Vorschlag, **Eltern für die Durchführung der Vorarbeiten** zu gewinnen, stellt immer dann eine mögliche Alternative dar, wenn Eltern über eine Schule oder eine Kindertagesstätte eine konkrete Anbindung an den Spielplatz haben. Damit kann auf eine schon vorhandene Elternorganisation zurückgegriffen werden, mit der die Verwaltung des Jugendamtes und der Fachbereich 7 - Umwelt und Technik kooperieren können. Eine organisierte Elternschaft ist ein verlässlicher Ansprechpartner, so dass die Arbeiten ohne große zeitliche Verzögerungen und planvoll sowie zuverlässig erledigt werden können. Die Verwaltung des Jugendamtes wird in Zukunft im Einzelfall prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit solchen organisierten Eltern möglich ist.
- Hinsichtlich der **Unfallgefahr**, die von **Seilbahnen** ausgehen könnten, ist zu sagen, dass Seilbahnen grundsätzlich der DIN EN 1176-4 unterliegen. Das nationale Vorwort in dieser DIN EN führt dazu aus: „Spielplatzgeräte unterliegen dem Gerätesicherheitsgesetz. Sie dürfen als Nachweis für die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung durch eine vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bezeichnete Prüfstelle mit dem Zeichen ‚GS = Geprüfte Sicherheit‘ gekennzeichnet werden.“ Selbstverständlich werden auf öffentlichen Spielplätzen der Stadt Bergisch Gladbach nur geprüfte Geräte unter Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsabstände, Fallräume und Fallhöhen aufgestellt.

Seilbahnen werden von Kindern gerne genutzt, da sie ein körperliches Gefühl von „freiem Flug“ vermitteln und daneben eine Art Mutprobe darstellen, die das Selbstvertrauen stärkt. Die Vermittlung von Selbstvertrauen über die körperliche Betätigung ist nach Auffassung der Verwaltung des Jugendamtes ebenso wertvoll wie die Ausbildung von kreativen Kräften oder das Spielen in Gruppen zur Entwicklung des sozialen Verhaltens. Ein Spielplatz sollte nach Möglichkeit viele unterschiedliche Angebote zur Entwicklung der kindlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten beinhalten.

### 3. Finanzierung

Grundsätzlich ist bei einem Beschluss zu bedenken, dass die Finanzierung des Spielplatzes auf'm Büchel über den Wirtschaftsplan des Fachbereiches 7 - *Umwelt und Technik* gesichert ist. Dort sind für das Jahr 2002 64.000 € und 81.806 € Haushaltsrest aus 2001 (Gesamtsumme: 145.806 € = 285.173 DM) angesetzt worden. Die Mittel für 2002 sind im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushalt 2001 übernommen; ohne die Verpflichtungsermächtigung hätte der Spielplatz nicht aus einem Stück geplant und umgesetzt werden können.

#### Anlagen